

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Frankenberg, den 24. Januar 1872.

Auf Anordnung der Kaiserlichen Oberpostdirection in Leipzig wird vom 1. Februar c. an für den hiesigen Ortsbestellbezirk die **Bestellung der Paquete ohne Werth** eingeführt werden. Während bisher die mit der Post eingegangenen Paquete im Gewichte von über 250 Gramm auf Grund der vom Briefträger bestellt wordenen Adressbriefe von der Post abzuholen gewesen sind, werden nunmehr Adressbriefe und die dazu gehörige Sendung ohne Werthangabe, welche nach den reglementarischen Bestimmungen als eine zusammengehörige Sendung anzusehen sind, durch einen besonderen Packetbesteller ins Haus zugetragen.

Die Bestellung erfolgt Wochentags in drei, Sonntags in zwei Austragungen. Die Gebühren betragen

für eine Sendung von über 250 Gramm bis 300 Gramm 1 Groschen,

300 " 2 "

Correspondenten, welche von der Zutragung der Paquete nicht Gebrauch machen wollen, müssen auch die Adressbriefe, und zwar auf Grund einer vorschrittmäßigen Abholungsänderung, bei dem Postamte abholen. Eine besondere Benachrichtigung vom Eingange derartiger Sendungen erfolgt nicht.

Kaiserliches Post-Amt.
Rosbach.

Bekanntmachung der Schulinspektion zu Frankenberg.

Nachdem das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts dem ersten Bürger-Schullehrer Herrn Christian Gottlob Krause alhier in Anerkennung seiner hervorragenden Treue und Tüchtigkeit das Dienstprädicat „Oberlehrer“ ertheilt hat, so wird solches auch durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenberg, den 19. Januar 1872.

Die Königliche Superintendentur, das Königliche Gerichtsammt und der Stadtrath daselbst.

Dr. Körner, Sup.

Wiegand, G.-A.

Meißner, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Kenntniß wird hierdurch gebracht, daß der an Stelle des verstorbenen Herrn Stadtrath F. A. Böttger erwählte

Herr Buchbindermeister **Bernhard Cuno**

als Rathsmittglied auf Zeit heute in Pflicht genommen worden ist.

Frankenberg, am 25. Januar 1872.

Der Stadtrath.

Meißner, Brgmstr.

Bekanntmachung,

die Grundsteuerbeiträge betr.

Die Grundsteuerbeiträge auf den ersten Termin d. J. sind auf Grund des Gesetzes vom 12. December 1871 mit drei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

10. Februar d. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termines wird gegen etwaige Restanten sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 23. Januar 1872.

Der Stadtrath.

Meißner, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den in Nummer 9 des hiesigen Nachrichtenblattes abgedruckten Aufruf hervorragender deutscher Patrioten zu Errichtung eines Deutschlands Waffensieg und Wiedergeburt verherrlichenden Nationaldenkmals auf dem Niederwald bei Dingen am Rhein,

erklären wir uns zur Annahme und Weiterbeförderung patriotischer Beiträge mit der Bitte bereit, daß man in vaterländisch gesinnten Kreisen des gedachten Aufrufes eingedenk sein wolle.

Frankenberg, am 24. Januar 1872.

Der Stadtrath.

Meißner, Brgmstr.

Kriegschronik von 1871.

27. Januar.

Der Verabredung in den Capitulationsunterhandlungen gemäß schweigt von Nachts 12 Uhr an vor Paris das Geschützfeuer. — Kaiser Wilhelm ordnet von Versailles aus die Vornahme der Wahlen für den deutschen Reichstag auf den 3. März und den Zusammentritt des Reichstags auf den 9. März an.

28. Januar.

Paris capituliert. In Versailles unterzeichnen Dismard und Favre die Capitulationsbedingungen, sowie einen zwöschentlichen Waffenstillstand, nach welchem sämtliche Forts von den deutschen Truppen besetzt werden, die

180.000 Mann starke Garnison von Paris (Linie und Mobilgarben) ist kriegsgefangen, liefert die Waffen ab, bleibt aber in der Stadt, in welcher 12.000 Mann der ansässigen Nationalgarde den Sicherheitsdienst für Aufrechterhaltung der Ordnung übernehmen. Die Stadt wird vorläufig noch nicht besetzt, zählt aber 200 Millionen Francs Contribution, bleibt cernirt und darf sich versorgen, wenn die Waffen ausgeliefert sind. Zum Abschluß des definitiven Friedens wird eine in 14 Tagen zusammentretende constituirende Versammlung von Vertretern des französischen Volkes nach Bordeaux berufen. Die Armeen in den andern Theilen des Landes behalten die Landstrecken besetzt, die sie innehaben. Zwischen beiden Theilen werden dabei überall Neutralitätszonen festgesetzt.

— Die Bourbaki'sche Armee, von General v. Werder verfolgt, wird auch von General v. Manteuffel immer mehr bedrängt und nähert sich, zum Theil schon in aufgelösten Gruppen, der Schweizer Grenze, welche insofern von Schweizer Truppen besetzt wird. Das 2. Corps nimmt bei Rozeron (südlich von Pontarlier) einen französischen Wagentransport weg. — Oberst v. Below verbrennt die Voirebrücke bei Blois (zwischen Orleans und Tours), wo der Feind auf dem linken Loireufer gegen die Stadt vordringt.

29. Januar.

Die Deutschen besetzen die Forts von Paris. Kronprinz Albert von Sachsen rückt an der Spitze der 14. Brigade in St. Denis ein. Abtheilungen des sächsischen (12.) Arme-